

A-Post Plus

Frau
Petra Niemack
Weihermatt 9
6343 Rotkreuz

Kontaktperson ist **Claudia Zraggen** claudia.zraggen@rischrotkreuz.ch
Abteilung Bau/Raumplanung/Immobilien Zentrum Dorfmat 6343 Rotkreuz www.rischrotkreuz.ch

26. August 2025
rizgcl 9975

Ortsplanungsrevision Gemeinde Risch
**Beantwortung der Einwendung vom 18. Mai 2025 von Petra Niemack, Rotkreuz,
betreffend Bauordnung, Zonenplan, GS 2243**
Einwendung Nr. 14

Sehr geehrte Frau Niemack

Mit diesem Schreiben beantwortet der Gemeinderat Risch Ihre Einwendung im Rahmen der Ortsplanungsrevision.

Ausgangslage:

Die Dokumente zur Ortsplanungsrevision der Gemeinde Risch wurden vom 28. April 2025 bis 27. Mai 2025 öffentlich aufgelegt. Am 18. Mai 2025 haben Sie als betroffene Grundeigentümerschaft fristgerecht Ihre Einwendung eingereicht. Am 11. August 2025 hat dazu eine Einwendungsverhandlung stattgefunden, das Protokoll dazu wurde Ihnen bereits zugestellt. An seiner Sitzung vom 26. August 2025 hat sich der Gemeinderat mit der Beantwortung Ihrer Einwendung befasst.

Erwägung:

Zur Einwendungsverhandlung in rubrizierter Angelegenheit wurde ein Protokoll verfasst. Das Protokoll ist integrierender Bestandteil der vorliegenden Antwort des Gemeinderates und gibt die Diskussion in Bezug auf die hier interessierende Einwendung wieder.

Beschlüsse des Gemeinderats:

Antrag 1

Es sei das Grundstück Nr. 2243, Risch, nicht in die Zone des öffentlichen Interesses für Erholung, sondern in die Zone des öffentlichen Interesses für Freihaltung umzuzonen.

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Die entsprechende Begründung ist dem zugrundeliegenden Protokoll zu entnehmen.

Anträge 2 - 5

Antrag 2: Es sei auf die Ausscheidung des Gewässerraumes für den Abschnitt Sagi_02 zu verzichten.

Antrag 3: Es sei auf die Ausscheidung des Gewässerraumes für den Abschnitt Stein_04 zu verzichten.

Antrag 4: Es sei auf die Erstellung des Rückhaltebeckens Obere Weid als Hochwasserschutzmassnahme zu verzichten, eventualiter sei dessen Lage nach Norden zu verschieben.

Antrag 5: Kostenfolgen für den weiteren Verfahrensgang vorbehalten.

Diese Anträge beziehen sich auf den Gewässerraum und werden im Rahmen der Einwendungsverhandlungen zum Gewässerraum abgehandelt. Die Gemeinde wird die Einwendenden zeitnah zum weiteren Vorgehen betreffend Gewässerraum informieren.

Den Anträgen 2 bis 5 wird nicht entsprochen.

Die entsprechende Begründung ist dem zugrundeliegenden Protokoll zu entnehmen.

Weiteres Vorgehen

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Einwendung innerhalb von 10 Tagen schriftlich ganz oder teilweise zurückzuziehen. Möchten Sie die Einwendung aufrechterhalten und erfolgt kein Rückzug, so wird die Einwendung zusammen mit der Antwort des Gemeinderates in der Abstimmungsvorlage abgedruckt und damit den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht. Bei einer Annahme der Ortsplanungsrevision als Ganzes in der bevorstehenden Urnenabstimmung gilt Ihre Einwendung als erledigt (§39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz). Sie haben jedoch die Möglichkeit, gegen die Ortsplanungsrevision Beschwerde beim Regierungsrat einzureichen (siehe nachfolgend unter Rechtsmittelbelehrung).

Sollten wir bis zum 5. September 2025 von Ihnen keine Rückmeldung erhalten, so gehen wir davon aus, dass Sie die Einwendung aufrechterhalten wollen.

Seite 3/3

Rechtsmittelbelehrung:

Die Ortsplanungsrevision wird nach einem positiven Urnenentscheid der Baudirektion bzw. dem Regierungsrat zur Prüfung auf Übereinstimmung mit übergeordnetem kantonalem und Bundesrecht unterbreitet. Mit der öffentlichen Publikation des entsprechenden Beschlusses im Amtsblatt des Kantons Zug durch den Gemeinderat kann innert 20 Tagen Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht werden.

Bei verfahrensrechtlichen Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Risch



Gemeindepräsident
Rotkreuz, 27. Aug. 2025

Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Peter Hausherr
Gemeindepräsident



Peter Stöckli, Gemeinde Risch, Leiter Personal/Gemeindeschreiber-Stv.
Rotkreuz, 27. Aug. 2025

Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Peter Stöckli
Gemeindeschreiber Stv.

Beilage:

- Protokoll der Einwendungsverhandlung vom 11. August 2025 (Einwendung Nr. 14)